

EINSATZ VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN IN DER SOZIALHILFE – HLU, GRUNDSICHERUNG UND HILFE ZUR PFLEGE

26.10.2020 · 14.00 Uhr – 28.10.2020 · 13.00 Uhr

Das sozialhilferechtliche Nachrangprinzip verpflichtet nachfragende Personen, vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe alle Möglichkeiten zur Selbsthilfe wahrzunehmen. Dabei ist regelmäßig von Bedeutung – und im laufenden Leistungsbezug immer wieder festzustellen –, in welchem Umfang eigenes Einkommen und Vermögen vorhanden ist und was davon nicht eingesetzt bzw. verwertet werden muss. Wesentlich ist dabei die Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen. Es ist zu prüfen, bei welchem Einkommen es sich um zweckbestimmte Leistungen handelt und in welchem Umfang diese angerechnet werden können. Es ist auch festzustellen, ob Einkommen bezogen wird, das grundsätzlich anrechnungsfrei zu bleiben hat. Die dabei auftretenden Fragen bilden den Schwerpunkt der Veranstaltung. In Hinblick auf eine bundesweit möglichst einheitliche Anwendung der Vorschriften zum Einkommens- und Vermögenseinsatz wird besonders berücksichtigt, wie sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Grundlage der Bundesauftragsverwaltung in Bezug auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) positioniert hat. Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung werden die veränderten Regelungen im SGB XII durch das BTHG bilden, insbesondere § 92 SGB XII in der Fassung ab dem 01.01.2020.

Zielgruppen

Fach- und Leitungskräfte der öffentlichen Träger der Sozialhilfe und freier Träger.

3

Fachveranstaltung
F 3302/20

ANMELDUNG BITTE BIS
27.08.2020

VERANSTALTUNGSORT
NH-Hotel Potsdam

KONTAKT (*fachliche Fragen*)
Laura Hamann, wissenschaftliche Referentin
im Deutschen Verein, Arbeitsfeld III
Telefon: 030 62980-322
hamann@deutscher-verein.de

KONTAKT (*organisatorische Fragen*)
John Richter
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de

2 x
anmelden!

KOSTEN
VERANSTALTUNGSKOSTEN
DEUTSCHER VEREIN
Mitglieder
200 Euro

Nichtmitglieder
250 Euro
Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein. Anmeldung online unter www.deutscher-verein.de/de/va-20-hlu-grundsicherung-pflegehilfe

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN
Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/
Verpflegung, Raum- und Technikkosten und
gesetzl. USt.
320 Euro
*Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.
Anmeldeformular unter www.deutscher-verein.de/de/anmeldeformulare*